

VERGABEVERFAHREN (Verhandlungsverfahren)

Planung eines flächendeckenden, passiven FTTB
Breitband-Netzes in den Gebieten des Breitband-
Zweckverbandes Südliches Nordfriesland

**Breitband-Zweckverband
Südliches Nordfriesland**

Vergabeunterlage

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AUFTRAGSGEGENSTAND UND PLANUNGSVORGABEN	3
3. NETZDOKUMENTATION UND SOFTWARE.....	4
4. PLANUNGSLEISTUNGEN IN ANLEHNUNG AN DIE HOAI	5
4.1 LEISTUNGSPHASE 3, ENTWURFSPLANUNG.....	5
4.2 LEISTUNGSPHASE 4, GENEHMIGUNGSPHASE	5
4.3 LEISTUNGSPHASE 5, AUSFÜHRUNGSPLANUNG.....	6
4.4 LEISTUNGSPHASE 6, VORBEREITEN DER VERGABE	7
4.5 LEISTUNGSPHASE 7, MITWIRKUNG BEI DER VERGABE	7
4.6 LEISTUNGSPHASE 8, OBJEKTÜBERWACHUNG (BAUÜBERWACHUNG)	7
4.7 LEISTUNGSPHASE 9, OBJEKT BETREUUNG.....	8
5. VERGABEVERFAHREN	8
5.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN	8
5.2 ABGABE VON ERSTANGEBOTEN	9
5.3 FORM UND INHALT DER ANGEBOTE UND TEILNAHMEANTRÄGE	9
5.4 FINANZIELLER AUSGLEICH.....	9
6. BEWERTUNG DER ANGEBOTE	9
6.1 ZUSCHLAGSKRITERIEN	9

1. Einleitung

Der Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland (AG) hat sich dazu entschlossen, den Netzausbau durch die Errichtung eines NGA-Netzwerks im Rahmen eines Betreibermodells umzusetzen. Zur Schaffung eines flächendeckenden FTTB-Netzwerks in den unterversorgten Gebieten des Breitband-Zweckverbandes sind die Planungsleistungen zu vergeben. Für das Projektgebiet liegt eine Strukturplanung vor. Auf dieser Basis wurde ein Fördermittelantrag bei den Fördermittelgebern in Bund und Land gestellt. Der Breitbandausbau wird für die förderfähigen Gebiete durch Bundes- und Landesfördermittel ermöglicht.

2. Auftragsgegenstand und Planungsvorgaben

Mit dieser Ausschreibung soll ein Planungsauftrag für die erforderlichen Planungsleistungen **in Anlehnung an** die Leistungsphasen 3 – 9 gem. HOAI zur Errichtung einer passiven Netzinfrastruktur vergeben werden. Es ist eine stufenweise Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen vorgesehen.

Die Beauftragung der Leistungen entsprechend der Leistungsphasen 8 – 9 ist optional anzubieten.

Insgesamt handelt es sich um rund 7.626 Gebäude und 9.215 Wohneinheiten. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit / Richtigkeit der Daten. Grundlage ist die im Rahmen der Stellung der Förderanträge durchgeführte Strukturplanung.

Es müssen insbesondere folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- **Einheitliches Materialkonzept Version 4.1 vom 9.4.2016**
- **Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Vorgaben für Dimensionierung)**
- **GIS-Nebenbestimmungen Version 3.1 vom 1.11.2016**
- **Vorgaben des Förderbescheides des AG vom 21.3.2017 nebst aller hierzu ergangenen Auflagen und Nebenbestimmungen**
- **Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.**

- **Die nationale Umsetzung, Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15. Juni 2015**
- **Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, 1. Überarbeitung vom 20.06.2016.**

3. Netzdokumentation und Software

Die Planung hat mit einem FTTX Planungs- und Dokumentationstool zu erfolgen, das die Anforderungen für Planung, Management und Betrieb von flächigen Netzstrukturen umfassend unterstützt. Daten aus allen Planungsebenen müssen zentral in einer relationalen Datenbank gespeichert werden, damit sie eindeutig und sicher miteinander verknüpft sind. Die Informationen aus der Trassenplanung- und Tiefbauebene bilden die Grundlage für die Ebene z.B. der Rohrverbände. Auf den Leerrohren und Schächte wiederum baut die Kabel- und Faserebene mit Muffen, Verteilern etc. auf. Für die Projektbeteiligten müssen alle einen Anschluss betreffenden Informationen wie auch die Faserwege über ein webbasierendes Tool bereitgestellt werden. Da all diese Informationen nicht dezentral in unterschiedlichen Dateien, Programmen oder Tabellen gespeichert werden sollen, sondern in einem zentralen Datenbanksystem, ergeben sich hierdurch große Vorteile bei der Effizienz und vor allem der Fehlervermeidung in Planung und Betrieb sowie bei der zeitnahen Kontrolle der aufgenommenen Daten. Das webbasierende Tool für die Aufgaben- und Auftragsverwaltung muss einzelnen Bearbeitungsgruppen zuzuordnen sein und der Ablauf der Bearbeitungsschritte wird hier definiert. Die individuellen Aufgaben und Dokumentationen werden für jede Bearbeitungsgruppe vorgegeben.

Die gesamte Dokumentation muss den Anforderungen des Bundesförderprogramms entsprechen, so dass es möglich ist die Nachweise entsprechend den GIS-Nebenbestimmungen ohne wesentlichen Aufwand zu erstellen. Ebenso müssen Forderungen des Netzbetriebes wie Neuschaltungen, Umschaltungen und Störungsanalysen auf Basis des Systems möglich sein. Ein Vorschlag für die Beschreibung eines Datenformats befindet sich in Anlage: Formatbeschreibung.

4. Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI

Es sollen die Leistungsphasen **in Anlehnung an** die HOAI erbracht werden. Hierzu werden nachfolgend die auszuführenden Leistungsschritte näher beschrieben.

4.1 Leistungsphase 3, Entwurfsplanung

Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Strukturplanung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen.

- a) Die einzusetzenden Materialien, wie z.B. Rohrverbände, Schächte, POPs, Kabel usw. sind mit dem AG abzustimmen.
- b) Die schon vorhandenen Infrastrukturen werden an den AN übergeben und müssen berücksichtigt werden.
- c) Festlegung der Backbone-Trassen mit dem AG.
- d) Festlegung der POP Standorte und Abstimmung mit dem AG.
- e) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten bei schwierigen Gegebenheiten, wie z.B. bei Deichquerungen oder Deichlängsverlegungen, Bahn- oder große Gewässerquerungen, Naturschutzgebieten.
- f) Bestandserfassung der Oberflächen, Videoerfassung (Befahrung mit einem Kamerawagen oder Drohne) im GIS – Koordinatensystem für die Kostenschätzung sowie zur Beweissicherung
- g) Beschaffung der Daten: Wohneinheiten/Haus (z.B. Briefkästen Deutschen Post direkt)
- h) Kabelpläne für das Zugangsnetz (100% aller möglichen Anschlüsse).
- i) Mengenermittlung und Kostenschätzung (DIN 276).
- j) Erstellen eines Gesamtterminplanes.

4.2 Leistungsphase 4, Genehmigungsphase

Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden. Einreichen der Anträge und Abstimmen mit den genehmigenden Behörden und anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit.

- a) Die Genehmigungsplanung sollte nach Abschluss der Entwurfsplanung eines vorher definierten Clusters zügig vorgenommen werden.
- b) Einholen von Leitungsauskünften auch bei örtlichen Versorgern.

- c) Die Trassenquerungen der Deutschen Bahn und Querungen größerer Gewässer müssen als erstes bearbeitet werden.
- d) Vorgaben der Naturschutzbehörde des Landkreises sind zu beachten.
- e) Standortsicherung der POP-Gebäude.
- f) Gestattungsverträge mit privaten Grundstückseigentümern sind abzuschließen oder vorhandene zu prüfen, wo die Zugangstrasse nicht über öffentlichen Grund geführt wird, insbesondere bei Mitverlegungen.
- g) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.
- h) Begehungsprotokolle: Trasse und Gebäudeeinführung bei den Kunden festlegen.

4.3 Leistungsphase 5, Ausführungsplanung

Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung. Die Ausführungsplanung wird clusterweise zeitnah vor dem Beginn des Tiefbaues erstellt.

- a) Anpassung der Entwurfsplanung auf Basis der Ergebnisse der Vorvermarktung.
- b) Anpassung der Straßenseitenvorplanung für die Verlegung des Zugangnetzes.
- c) Aufnahme der Ergebnisse aus den Vor-Ort-Besichtigungen insbesondere bei Mehrfamilienhäusern und in dicht besiedelten Bereichen. Anpassung der genauen Übergabepunkte in den Gebäuden.
- d) Erstimport in das webbasierte Aufgaben- und Auftragsverwaltungstool aller möglichen Kundenanschlüsse (je Kundenanschluss einen Primärschlüssel).
- e) Überarbeitung der Kabelpläne für das Zugangnetz (100% aller möglichen Anschlüsse)
- f) Spleißpläne erstellen
- g) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung, z.B. Spleißpläne für die Muffen erst nach Abschluss des Tiefbaus erstellen (Erschließung des Hausanschlusses nur für Kundenverträge).

4.4 Leistungsphase 6, Vorbereiten der Vergabe

Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen für den AG:

- a) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen des Leistungsverzeichnisses und der Leistungsbeschreibung (die Erstellung der Vertragsunterlagen sowie der „nicht technischen“ Vergabeunterlagen wird vom Auftraggeber gesondert beauftragt und ist vom Leistungsumfang ausgenommen).
- b) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen des Leistungsverzeichnisses.
- c) Ermitteln der Kosten auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses

4.5 Leistungsphase 7, Mitwirkung bei der Vergabe

- a) Einholen von Angeboten (nur als Mitwirkungsleistung)
- b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels (nur in Bezug auf die „technische“ Auswertung)
- c) Führen von Bietergesprächen (nur als Mitwirkungsleistung)
- d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- e) Mitwirken bei der Auftragserteilung

4.6 Leistungsphase 8, Objektüberwachung (Bauüberwachung)

Objektüberwachung fachlich Beteiligten, Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Unternehmen und Mitwirken bei deren Freigabe.

- a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten
- c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachung des detaillierten Bauzeitenplans (Balkendiagramm) in Abstimmung mit dem AG, dem Pächter, ausführenden Bauunternehmen und allen fachlich Beteiligten.
- d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch).
- e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise.
- f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen.
- g) Rechnungsprüfung.
- h) Fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und

Erteilen einer Abnahmeempfehlung und Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran.

- i) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung.
- j) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel.
- k) Kostenfeststellung im Vergleich zur Auftragssumme.

4.7 Leistungsphase 9, Objektbetreuung

- a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf der Verjährungsfristen seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen.
- b) Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist.
- c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.

5. Vergabeverfahren

5.1 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Als Vergabeverfahren wurde das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) in der im Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung geltenden Fassung gewählt. Der AG verhandelt mit den leistungsfähigen Bietern mit dem Ziel, die Angebote gegebenenfalls inhaltlich zu verbessern. Dabei darf mit den Bietern über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien, § 17 Abs. 10 VgV.

Der AG beabsichtigt, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern, § 17 Abs. 12 VgV (Sukzessive Verkleinerung des Bieterkreises). Der AG ist jedoch nicht verpflichtet, mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen und Folgeangebote abzufordern.

5.2 Abgabe von Erstangeboten

Der AG wird voraussichtlich nach Auswertung der Teilnahmeanträge diejenigen Bieter, deren Leistungsfähigkeit festgestellt wurde, zur Abgabe eines Angebotes (Erstangebot) auffordern, welches innerhalb der Frist und nach den aufgestellten Regeln einzureichen ist. Die erforderlichen Angaben für die Abgabe eines Erstangebotes werden mit der Aufforderung hierzu mitgeteilt werden. Der AG wird die Erstangebote prüfen und einer Wertung unterziehen.

5.3 Form und Inhalt der Angebote und Teilnahmeanträge

Die Angebote und Teilnahmeanträge sind schriftlich in deutscher Sprache sowie in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Der Umschlag ist zu kennzeichnen mit der Aufschrift „**Nicht öffnen – Vergabeverfahren Breitband-Zweckverband Südliches Nordfriesland**“. Angebote und Teilnahmeanträge sind jeweils in einfacher Ausfertigung schriftlich als Loseblattsammlung sowie einmal auf einer digitalen Datenträger-CD-ROM/DVD-ROM, USB- Stick inklusive aller Nachweise und Unterlagen einzureichen. Die Angebote sind zu richten an die vorbenannte Kontaktstelle.

5.4 Finanzieller Ausgleich

Die Bieter erhalten für die Erstellung oder die Einreichung ihres Angebots keinen finanziellen Ausgleich oder anderweitige Entschädigungen.

6. Bewertung der Angebote

6.1 Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber wird die Angebote anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bewerten. Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, dem Auftraggeber die Auswahl unter verschiedenen Angeboten nach Maßgabe veröffentlichten Kriterien zu ermöglichen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die untenstehenden Zuschlagskriterien erteilt.

Bewertungskriterien für die Angebotswertung und Zuschlagserteilung:

	Bezeichnung des Zuschlagskriteriums	Gewichtung in %	Bewertung Punkte	Erreichbare Punkte	Bemerkung
1.	Honorar/Preis	40	10	400	Die Bewertung der Angebote erfolgt im Hinblick auf das Honorar in Relation zueinander. Bezugsgröße ist das preisgünstigste Angebot. Dieses erhält die volle Punktzahl. Die weiteren Angebote erhalten eine, entsprechend dem prozentualen Abstand zum preisgünstigsten Angebot geringere Punktzahl.
4.	Ausführungsfristen für die zu erbringenden Leistungen bis zur endgültigen und finalen Vorlage der Bauausschreibung gem. Leistungsphase 6	20	10	200	Der Bieter mit der kürzesten Ausführungsfrist erhält die volle Punktzahl, die weiteren Bewerber werden zu diesem Angebot mittels Dreisatz ins Verhältnis gesetzt. Die Umsetzung innerhalb von sechs Monaten ist eine Mindestanforderung. Insofern wird hier nur die Ausführung in einem kürzeren Zeitraum positiv bewertet.
5.	Gesamtkonzept für die Ausführung der zu erbringenden Leistungen	30	10	300	sehr überzeugend = 10 Punkte überzeugend = 8 Punkte befriedigend = 6 Punkte ausreichend = 4 Punkte mangelhaft = 2 Punkte ungenügend = 0 Punkte

6.	Überzeugungskraft des Angebotes (Inhalt, Strukturierung, Qualität, Nachvollziehbarkeit)	10	10	100	sehr überzeugend = 10 Punkte überzeugend = 8 Punkte befriedigend = 6 Punkte ausreichend = 4 Punkte mangelhaft = 2 Punkte ungenügend = 0 Punkte
	Gesamt	100		1.000	

Angebotspreisblatt

Die Leistungen nach Ziff. 5 und 6 sind als Option anzubieten, die Angebotssumme wird bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt

Abkürzungen:

HA= mögliche Hausanschlüsse (bei 100% Erschließung)

WE= mögliche Wohnungseinheit (Kundenanschlüsse) (bei 100% Erschließung)

Angebotspreisblatt		€ (netto)
Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)	€/HA	
Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung)	pauschal	
Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)	Trassenplanung €/HA LWL-Montage €/WE	
Leistungsphase 6 (Vorbereiten der Vergabe)	pauschal	
Leistungsphase 7 (Mitwirken bei der Vergabe)	pauschal	
Leistungsphase 8 (Bauaufsicht)	€/HA	
Leistungsphase 9 (Objektbetreuung)	pauschal	
Vorhandene Infrastruktur einpflegen	€ / m	

Nachzügler planen	€/HA	
		GESAMT 19% MwSt. BRUTTO

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters